



Amtsblatt

für den Landkreis Cham



Nr. 11

Donnerstag, 14. April 2022

Inhalt

Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis:

- Ausschreibung für den Umweltschutzpreis des Landkreises Cham im Jahr 2022 25
- Ausschreibung für den Denkmalschutzpreis des Landkreises Cham im Jahr 2022 25
- Neubau eines Ärzte- und Geschäftshauses in Roding, Arnulfstraße 1 26

Sonstige Bekanntmachungen:

- Haushaltssatzung des Schulverbandes Walderbach für das Haushaltsjahr 2022 27

Ausschreibung für den Umweltschutzpreis des Landkreises Cham im Jahr 2022

Der Landkreis Cham beabsichtigt auch im Jahr 2022 für herausragende Leistungen oder Maßnahmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes einen Umweltschutzpreis zu verleihen.

Teilnahmeberechtigung, Bewerbung und Ausschreibung richten sich nach den vom Kreistag beschlossenen Richtlinien.

Danach sind teilnahmeberechtigt alle natürlichen Personen, Personengruppen, Vereine oder juristische Personen, die im Landkreis Cham wohnen bzw. ihren Wohnsitz haben. Auswärtige Personen können nur ausgezeichnet werden, wenn ihre Leistungen oder Maßnahmen im Landkreis wirksam werden. Eine wiederholte Verleihung des Umweltschutzpreises ganz oder teilweise an denselben Preisträger ist erst nach Ablauf von fünf Jahren zulässig.

Die Vorschläge, die jedermann tätigen kann und die Bewerbungen sind bis spätestens Freitag, **03.06.2022** (Bewerbungstermin) an das Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham, mit dem Begriff „Umweltschutzpreis 2022“ zu richten. Der Vorschlag oder die Bewerbung ist zu begründen. Die Leistung der Maßnahme soll dabei beschrieben und erläutert werden. Für Vorschläge ist das Einverständnis des Genannten erforderlich. Die Einverständniserklärung des Genannten ist mit dem Vorschlag einzureichen.

Der Umweltschutzpreis wird als Geldpreis vergeben. Er kann auf mehrere Preisträger entweder gleichmäßig oder gestaffelt aufgeteilt werden. Zusätzlich erhalten der oder die Preisträger eine Urkunde. Die eingegangenen Vorschläge bzw. Bewerbungen werden im Landratsamt unter Aufsicht des Landrats geprüft und dem Kreistag mit einer Stellungnahme und Empfehlung vorgelegt.

Bei mehr als fünf zulässigen Bewerbungen oder Vorschlägen müssen dem Kreistag nach der Vorprüfung maximal die fünf preiswürdigsten Vorschläge mit Stellungnahmen und Empfehlungen vorgelegt werden. Über die Empfehlung der Vorprüfung entscheidet dann der Kreistag in nichtöffentlicher Sitzung. Die Verleihung des Umweltschutzpreises erfolgt durch den Landrat.

Auf den Umweltschutzpreis besteht kein Rechtsanspruch. Der Rechtsweg ist für die Prüfung und Preisverleihung ausgeschlossen.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die personenbezogenen Daten werden für folgenden Zweck verarbeitet:

Vorschläge, Überprüfung, Vorbereitung, Organisation und Durchführung verschiedener kommunaler Ehrungen, Auszeichnungen und Ordensverleihungen. Diese unterliegen der Zweckbindung und werden auf Grundlage von Art. 27 BayDSG sowie Art. 4, 5 und 57 Abs. 1 LKrO verarbeitet.

Die DSGVO ist daher nach Art. 2 Abs. 2 Buchst. a DSGVO auf die Verarbeitung personenbezogener Daten für diesen Zweck nicht unmittelbar anwendbar.

Die vollständigen Informationen zum Datenschutz erhalten Sie über das zuständige Sachgebiet sowie auf unserer Internetseite

<https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>.

Cham, 08.04.2022
Landkreis Cham

Franz Löffler
Landrat

Ausschreibung für den Denkmalschutzpreis des Landkreises Cham im Jahr 2022

Der Landkreis Cham beabsichtigt auch im Jahr 2022 für herausragende Leistungen oder Maßnahmen auf dem Gebiet des Denkmalschutzes einen Denkmalschutzpreis zu verleihen.

Teilnahmeberechtigung, Bewerbung und Ausschreibung richten sich nach den vom Kreistag beschlossenen Richtlinien.

Danach sind teilnahmeberechtigt alle natürlichen Personen, Personengruppen, Vereine oder juristische Personen, die im Landkreis Cham wohnen bzw. ihren Wohnsitz haben. Auswärtige Personen können nur ausgezeichnet werden, wenn ihre Leistungen oder Maßnahmen im Landkreis wirksam werden. Eine wiederholte

Verleihung des Denkmalschutzpreises ganz oder teilweise an denselben Preisträger ist erst nach Ablauf von fünf Jahren zulässig.

Die Vorschläge, die jedermann tätigen kann und die Bewerbungen sind bis spätestens Freitag, **03.06.2022** (Bewerbungstermin) an das Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham, mit dem Begriff „Denkmalschutzpreis 2022“ zu richten.

Der Vorschlag oder die Bewerbung ist zu begründen.

Die Leistung der Maßnahme soll dabei beschrieben und erläutert werden.

Für Vorschläge ist das Einverständnis des Genannten erforderlich. Die Einverständniserklärung des Genannten ist mit dem Vorschlag einzureichen.

Der Denkmalschutzpreis wird als Geldpreis vergeben. Er kann auf mehrere Preisträger entweder gleichmäßig oder gestaffelt aufgeteilt werden. Zusätzlich erhalten der oder die Preisträger eine Urkunde. Die eingegangenen Vorschläge bzw. Bewerbungen werden im Landratsamt unter Aufsicht des Landrats geprüft und dem Kreistag mit einer Stellungnahme und Empfehlung vorgelegt.

Bei mehr als fünf zulässigen Bewerbungen oder Vorschlägen müssen dem Kreistag nach der Vorprüfung maximal die fünf preiswürdigsten Vorschläge mit Stellungnahmen und Empfehlungen vorgelegt werden. Über die Empfehlung der Vorprüfung entscheidet dann der Kreistag in nichtöffentlicher Sitzung. Die Verleihung des Denkmalschutzpreises erfolgt durch den Landrat.

Auf den Denkmalschutzpreis besteht kein Rechtsanspruch. Der Rechtsweg ist für die Prüfung und Preisverleihung ausgeschlossen.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die personenbezogenen Daten werden für folgenden Zweck verarbeitet:

Vorschläge, Überprüfung, Vorbereitung, Organisation und Durchführung verschiedener kommunaler Ehrungen, Auszeichnungen und Ordensverleihungen

Diese unterliegen der Zweckbindung und werden auf Grundlage von Art. 27 BayDSG sowie Art. 4, 5 und 57 Abs. 1 LKrO verarbeitet.

Die DSGVO ist daher nach Art. 2 Abs. 2 Buchst. a DSGVO auf die Verarbeitung personenbezogener Daten für diesen Zweck nicht unmittelbar anwendbar.

Die vollständigen Informationen zum Datenschutz erhalten Sie über das zuständige Sachgebiet sowie auf unserer Internetseite

<https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>.

Cham, 08.04.2022
Landkreis Cham

Franz Löffler
Landrat

Neubau eines Ärzte- und Geschäftshauses für Dienstleistungen und Sortimente aus dem Bereich Gesundheit, Pflege und Therapie auf dem Grundstück in Roding, Arnulfstraße 1, Fl.Nr. 607 der Gemarkung Roding durch die Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH, Tiergartenstraße 4, 93413 Cham

Öffentliche Zustellung des Bauvorbescheids des Landratsamtes Cham vom 04.04.2022, Az. BauR-6024.2-3130-2021-V, gemäß Art. 66 Abs. 2

Satz 4 i. V. m. Art. 71 Satz 4 Bayerische Bauordnung - BayBO - an die beteiligten Grundstücksnachbarn.

Mit Bescheid des Landratsamtes Cham vom 04.04.2022, Az. BauR-6024.2-3130-2021-V, wurde der Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH, Tiergartenstraße 4, 93413 Cham ein Bauvorbescheid für den Neubau eines Ärzte- und Geschäftshauses für Dienstleistungen und Sortimente aus dem Bereich Gesundheit, Pflege und Therapie auf dem Grundstück Fl.Nr. 607 der Gemarkung Roding unter Nebenbestimmungen und Befreiungen erteilt

Die Zustellung des Bauvorbescheids erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65
93014 Regensburg**

Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen (siehe nachfolgende Hinweise) Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift oder in Ablichtung beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13, Seite 390 vom 29. Juni 2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Die Zustellung des vorgenannten Bauvorbescheids in Form der öffentlichen Bekanntmachung gilt mit dem Tag

der Bekanntmachung gegenüber den beteiligten Nachbarn als bewirkt (Art. 66 Abs. 4 Satz 6 BayBO), d. h. ab diesem Zeitpunkt läuft die Klagefrist.

Der Bauvorbescheid vom 04.04.2022 einschließlich der genehmigten Pläne kann im Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham, Zi.Nrn. 256, 257 während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Cham, 04.04.2022
Landratsamt Cham

Franz Löffler
Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Walderbach für das Haushaltsjahr 2022

I.

Auf Grund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bay. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Walderbach in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.03.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen, die hiermit gem. Art 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und Art. 24 KommZG i.V.m. Art 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	492.868 €
und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	105.042 €
ab.	

§ 2

~~Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf _____ € festgesetzt.~~

(oder):
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

~~Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf _____ € festgesetzt.~~

(oder):
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr **2022** auf **396.036,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober **2021** auf **171** Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.316,00 €** festgesetzt.

4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr **2022** auf **0,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).

5. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober **2021** mit insgesamt **171** Verbandsschülern zu Grunde gelegt.

~~6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,00 € festgesetzt.~~

(oder):

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **55.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

(oder):

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2022** in Kraft.

II.

~~Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2 und Art 73 Abs 2 GO erforderliche(n) Genehmigung(en) zu~~

~~mit Schreiben vom _____ Nr. _____ erteilt.~~

(oder):

Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.04.2022 Komm1-941.71(2022) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes Walderbach in Walderbach, Franz-Xaver-Witt-Str. 2, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Walderbach, 07.04.2022
Schulverband Walderbach
Schwarzfischer
Schulverbandsvorsitzender

